



**Konzept
zur Aufstellung von Sammelbehältern für Wertstoffe
auf öffentlichen Verkehrsflächen und auf städtischen Grundstücken
im Stadtgebiet Burgdorf**

1. Ausgangslage

Sammelbehälter für Wertstoffe wie z. B. Altglas, Altpapier, Alttextilien und Altschuhe sind ein auffälliges Element im öffentlichen Raum.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) betreibt als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Stadtgebiet auf öffentlichen bzw. städtischen Flächen zzt. 13 Wertstoffsammelplätze, auf denen in der Regel Altpapier und Altglas erfasst werden. Außerdem werden Wertstoffe - und teilweise auch Altkleider - auf dem Wertstoffhof der Deponie Burgdorf und den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen in Otze und Ramlingen gesammelt. Auf dem Wertstoffplatz „Kleiner Brückendamm“ stehen darüber hinaus Altkleidersammelbehälter eines Alttextilverwerfers, für die eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Burgdorf besteht. Weitere Altkleider-/Altschuhsammelbehälter stehen auf den Grundstücken einiger Verbrauchermärkte sowie auf Privatflächen. Außerdem können Wertstoffe über die O-Tonne entsorgt werden.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie des Straßen- und Ortsbildes und wegen der Verunreinigungen im Bereich der Containerplätze wurden Anträge oder Anfragen zur Aufstellung weiterer Altkleider-/Altschuhcontainer auf öffentlichen Flächen und städtischen Grundstücken bisher abgelehnt. Diese Verfahrensweise wird von den Aufstellern u. a. wegen mangelnder Transparenz moniert und teilweise ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis reklamiert. Ferner macht es insbesondere die Situation auf dem zzt. hart umkämpften Alttextilmarkt erforderlich, Regelungen zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern - insbesondere von Alttextilcontainern - auf öffentlichen bzw. städtischen Flächen zu treffen. So werden zzt. wieder vermehrt Altkleider- und Altschuhcontainer ohne Genehmigung auf öffentlichen Flächen aufgestellt. Die Entfernung der Container gestaltet sich oft schwierig, weil die Angaben zum Aufsteller auf den Containern unzureichend sind bzw. fehlen oder einzelne Aufsteller auf Aufforderungen zur Entfernung nicht reagieren. Außerdem liegen mehrere Anträge auf Sondernutzungserlaubnis und Anfragen zur Aufstellung von Altkleidercontainern vor.

Mit diesem Konzept soll der Verunreinigung der öffentlichen Flächen und der Beeinträchtigung des Straßen- und Ortsbildes im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wertstoffbehältern und dem „wildem“ ungenehmigten Aufstellen entgegengewirkt werden. Außerdem soll die Anzahl der Sammelcontainer im Stadtgebiet begrenzt werden, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aufrechterhalten bleiben und der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung, Bereitstellung und Überwachung der Sammelbehälter-Standplätze minimiert werden. Ferner kann sich die Verwaltung künftig bei der Ablehnung von Anträgen zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältnissen, wie z. B. für Alttextilien oder Altschuhe, auf dieses Konzept berufen und so Folgeanträge vermeiden. Insofern trägt das Konzept auch zur rechtssicheren Handhabung derartiger Anträge bei.

2. Standorte

Mit dem Konzept wird die Anzahl der derzeit genehmigten Standorte für Alttextilsammelbehälter auf öffentlichen Flächen und städt. Grundstücken erhöht, so dass in Ergänzung mit den bereits vorhandenen Entsorgungsalternativen eine ausreichende Entsorgungsmöglichkeit für Alttextilien sowie für andere Wertstoffe für die Bevölkerung gegeben ist. Es wird eine Dichte von ca. 2.000 Einwohnern pro Containerstandplatz angestrebt, wobei die Standplätze möglichst gleichmäßig verteilt sein sollen. Dabei sind Standorte auf den vorhandenen Wertstoffinseln des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (s. nachfolgende Tabelle u. Anlage) zu bevorzugen, da diese den Bürgern weitestgehend bekannt sind und akzeptiert werden. Darüber hinaus kann die Verwaltung bei Bedarf in Abstimmung mit aha weitere Standplätze an geeigneten Stellen einrichten.

Liste der bestehenden Wertstoffcontainer-Standplätze

Nr.	Ortsteil	Standort	Bemerkungen
1	Burgdorf	Scharlemannstr.	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
2	Burgdorf	Eseringer Str.	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
3	Burgdorf	Kleiner Brückendamm	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
4	Burgdorf	An der Mösch	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
5	Burgdorf	Marris-Mühlen-Weg	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
6	Burgdorf	Weserstr.	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
7	Burgdorf	Steinwedeler Str.	Wertstoffhof Deponie Burgdorf
8	Heeßel	Rohrkampsweg	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
9	Sorgensen	Demmoor	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
10	Dachtmissen	Am Mittelfeld	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
11	Schillerslage	Zollstr.	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
12	Otze	Lehmkuhlenweg	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
13	Otze	Freiengericht	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
14	Otze	Hessenweg	Landwirtschaftliche Grüngutannahmestelle
15	Ehlershausen	Weidendamm	Wertstoffinsel auf öffentlicher/städt. Fläche
16	Ramlingen	Goldkuhle	Landwirtschaftliche Grüngutannahmestelle

Durch die Konzentration der Sammelbehälter an den Wertstoffinseln und die Beschränkung der Anzahl an geeigneten anderen Standorten sollen Beeinträchtigungen für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im öffentlichen Straßenraum und negative Auswirkungen auf das Straßen- und Ortsbild sowie der Verwaltungsaufwand für die Kontrolle der Standplätze minimiert werden.

Als Nebeneffekt soll mit der Aufstellung von Alttextilbehältern an allen Wertstoffcontainerstandorten das Stadtgebiet Burgdorf unattraktiver für das ungenehmigte (wilde) Aufstellen von Wertstoffbehältern, insbesondere von Alttextilbehältern, werden.

3. Vergabe der Standplätze

Die Vergabe der Standplätze zur Aufstellung von Wertstoffcontainern gehört - wegen der für Burgdorf in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht weniger erheblichen Bedeutung - zu den Geschäften der laufenden Verwaltung i. S. v. § 85 Abs. 1 Nr. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010.

Allerdings soll die Aufstellung von Wertstoffcontainern im öffentlichen Straßenraum und auf städt. Grundstücken aus den unter Punkt 1 und 2 genannten Gründen begrenzt werden. Um effektiver gegen die an den Standorten auftretenden Verschmutzungen vorgehen zu kön-

nen, den zu betreibenden Überwachungsaufwand durch Aufstellung, Wartung und Leerung der Container zu begrenzen sowie um Folgeanträge zur Aufstellung weiterer Container zu verhindern, sollen die Standplätze durch die Verwaltung in **eine** Hand vergeben und Container nur auf den Wertstoffinseln aufgestellt werden. Da die Wertstoffinseln vom Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) aus Abfallgebühren errichtet und betrieben werden, soll die Wertstoffeffassung über Sammelcontainer (einschließlich Alttextilsammlung) allein an aha vergeben werden. Bestehende Genehmigungen, Erlaubnisse und Vereinbarungen sind fristgemäß zu kündigen.

Durch die Konzentration der Wertstoffcontainerstandorte auf die von aha betriebenen Wertstoffinseln und die Vergabe in **eine** Hand wird die einheitliche Umsetzung dieses Konzeptes für das gesamte Stadtgebiet am besten gewährleistet.

4. Gestaltung der Container

Damit sich die Sammelbehälter in das Stadtbild einfügen, kann die Verwaltung Vorgaben zur Gestaltung der Behälter (z. B. Farbgebung, Größe und Beschriftung) festlegen.

5. Vereinbarung/Sondernutzungserlaubnis

Die Verwaltung soll für die Vergabe der Standplätze für Wertstoffcontainer, einschließlich Altkleider- und Altschuhbehälter, dem Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis erteilen bzw. mit dem Zweckverband eine Nutzungsvereinbarung abschließen, in der die Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl und Standorte der Container, Gestaltung, Stellplatzmiete) geregelt werden.

Kann die Sammlung eines Wertstoffes nicht von bzw. über aha durchgeführt werden, kann die Verwaltung mit Dritten entsprechende Vereinbarungen abschließen oder Sondernutzungserlaubnisse erteilen. Die Sammlung soll dann ebenfalls möglichst **in eine Hand** vergeben und die Sammelcontainer vorzugsweise an oder auf den bestehenden Wertstoffsammelplätzen aufgestellt werden.

6. Sonstiges

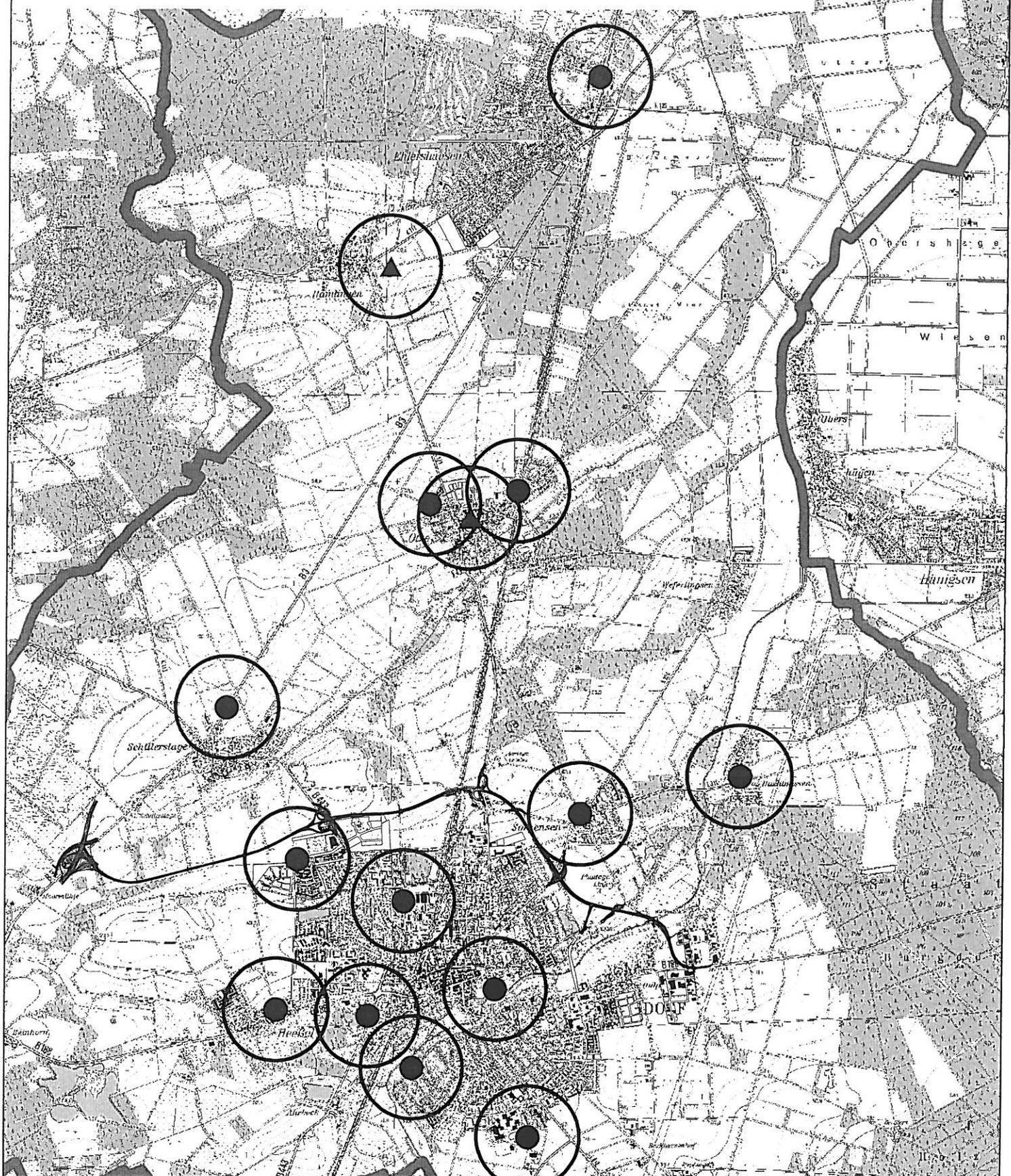
Zeitlich befristete Wertstoffsammlungen caritativer oder gemeinnütziger Organisationen oder Vereine widersprechen diesem Konzept nicht.

Burgdorf, den

Anlage: - Übersichtskarte der bestehenden Wertstoffcontainer-Standplätze

Übersichtskarte der bestehenden Wertstoffcontainer-Standplätze

Anlage



Legende

- Wertstoffhof Deponie
- Wertstoffinsel auf öffentl./städt. Flächen
- ▲ Landwirtschaftl. Grüngutannahmestelle
- 500 m Radius

1:50.000 